



**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

auch in diesem Schuljahr stellt und das Corona-Virus vor große Herausforderungen. Durch den lock-down werden nun auch die Pflichtschulen geschlossen. Ein Notbetrieb bleibt aufrecht. Aufgrund der Interventionen der BMHS-Gewerkschaft wurde die Regelung zu Freigegegenständen überarbeitet.

Ihre  
Barbara Schweighofer

### **Erlass zum Schulbetrieb ab 17. November 2020**

Mit dem Erlass vom 15. November 2020 wird der Unterricht im lock-down geregelt. Nach Intervention der BMHS-Gewerkschaft wurden Anpassungen zu den Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen eingearbeitet.

Es wird nunmehr möglich sein, für die BMHS wichtige Freigegegenstände und unverbindliche Übungen im ortsungebundenen Unterricht durchzuführen, die

- zur Vorbereitung, Zulassung oder Ablegungen von abschließenden Prüfungen notwendig sind
- dem Erwerb von Berufsqualifikationen oder Zertifikaten sowie auf Prüfungen gem. Universitätsberechtigungs-VO dienen
- zumindest teilweise durch Mittel des Europäischen Sozialfonds finanziert werden

Im beiliegenden Erlass geregelt sind auch Praxisunterricht in BAFEP und BASOP und Einzelheiten zur Leistungsfeststellung sowie abschließende Prüfungen im Wintertermin 2020.

[Erlass vom 15. November 2020 zum Schulbetrieb ab 17. November 2020](#)  
[Gewerkschaftsaussendung zu Freigegegenständen vom 15. November 2020](#)

**MMag. Barbara Schweighofer-Maderbacher**  
**Vorsitzende des Fachausschuss BMHS Wien**  
**Frauenreferentin der BMHS-Gewerkschaft**  
**Mobil: 0676 373 90 20**

**E-Mail: [barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at](mailto:barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at)**  
**[b.schweighofer@vbs.ac.at](mailto:b.schweighofer@vbs.ac.at)**  
**Internet: <http://www.wirbmhs-wien.at>**